

MAGISTRAT GRAZ

A 10/EU – Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme u. internationale Kooperation

GZ: A10/BD EU – 35075/2007 – 4

EU-Projekt URBAN PLUS als Aktionsfeld des Programms
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“

02.09.2009
NUS A10/EU

Formelle Genehmigung einer EU/EFRE-Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für die bereits durch den GR vom 13.11.2008 genehmigten Projekte

1. Teilprojekt Nr. 2009/1 „Ausbau St.-Peter-Hauptstraße – Teilmaßnahme Verkehrslichtsignalanlagen/VLSA“
2. Teilprojekt Nr. 2009/2 „Ausbau St.-Peter-Hauptstraße - Teilmaßnahme durchgehender Mehrzweckfahrstreifen für Busse und Radfahrer“

Berichtersteller/in:

.....

Summe der zu beschließenden EU/EFRE-Förderungen:
EUR 220.000

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,
§ 45 Abs. 2 Z 18

Bericht an den GEMEINDERAT

Allgemeine Voraussetzungen

Mit Auslaufen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II zur Durchführung eines integrierten Stadtentwicklungsprogramms im Grazer Westen gelang es der Stadt Graz, sich auch in der aktuellen EU-Strukturfondsförderperiode 2007-2013 im steiermärkischen Zielprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ mit dem Aktionsfeld URBAN PLUS zum Thema Stadt-Umlandentwicklung im Süden von Graz zu positionieren.

Das URBAN PLUS-Förderungsgebiet umfasst die vier südlichen Grazer Stadtbezirke St. Peter, Liebenau, Puntigam und Straßgang, sowie die daran angrenzenden Gemeindekooperationen GU-Süd und GU 8, die insgesamt 16 Umlandgemeinden repräsentieren. Insgesamt leben in diesem Gebiet auf einer Fläche von 215 km² ca. 90.000 Menschen, ungefähr die Hälfte davon in den genannten Stadtbezirken.

URBAN PLUS verfolgt das grundlegende Ziel, stadtgrenzenübergreifende ökonomische und ökologische Potentiale bzw. Problemfelder zu identifizieren und mittels ganzheitlich ausgerichteten Konzepten zu fördern bzw. zu bearbeiten. Mit dem Blickwinkel auf die gesamte Region „Graz und Graz Umgebung“ sollen von den beteiligten Gebietskörperschaften gemeinsam Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen entwickelt und in abgestimmter Form umgesetzt werden.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden EU/EFRE-Förderbudgets sollen, basierend auf einem integrierten Entwicklungskonzept, innovative Pilotprojekte in folgenden vier Schwerpunkten umgesetzt werden:

- stadtgrenzenübergreifende Standortentwicklung zur Vorbereitung einer vorausschauenden, koordinierten Entwicklung des Gesamttraumes
- Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen, speziell im Schnittstellenbereich Stadt-Umland
- Grünraumentwicklung, Naherholung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- Lokale Partnerschaften zur Verbesserung der Qualität des Lebens-, Arbeits- und Erholungsraumes

Grundsätzlich soll mit dem EU-geförderten Aktionsfeld eine gemeinsame Entwicklung von Stadtbezirken und Umlandgemeinden im Süden von Graz im Sinne eines vernetzten, leistungsfähigen Wirtschaftsstandortes sowie eines wertvollen Lebens-, Arbeits- und Erholungsraumes vorangetrieben werden.

Gesamtkoordination des Aktionsfeldes URBAN PLUS:

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat mit GR-Beschluss vom 29.06.2006 (GZ A10 BD – EU 16326/2005 – 2; siehe Anhang) als Rahmenbeschluss hinsichtlich der wesentlichen Inhalte des EU-Projekts URBAN PLUS und der erforderlichen Finanzierung sowie mit GR-Beschluss vom 15.11.2007 (GZ A10/BD-035075/2007-1; siehe Anhang) hinsichtlich der Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Steiermark und der Projektgenehmigung über den Querschnittsbereich „Technische Hilfe“, das Referat für EU-Programme und internationale Kooperation der Stadtbaudirektion mit der Gesamtkoordination als „Verantwortliche Förderungsstelle URBAN PLUS“ beauftragt.

Formelle Grundlage für die Zuständigkeit des Gemeinderates der Stadt Graz im Rahmen von URBAN PLUS:

Projektgenehmigungen bzw. Formalzusagen der Förderung durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung werden laut „Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystem gem. Art. 21 VO(EG) Nr. 1828/2006 für das Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“, Seite 127, Abs. 2 (siehe Beilage) auf Basis von Förderungsempfehlungen der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe in Form von Einzelentscheidungen in den zuständigen Gemeinderatsgremien erteilt.

Finanzierungsgrundsätze für URBAN PLUS-Projekte der Stadt Graz:

- Die zur Projektdurchführung erforderliche national-öffentliche Vor- bzw. Kofinanzierung erfolgt durch die projektdurchführenden Magistratsabteilungen bzw. Tochterunternehmen der Stadt Graz. Die dazu notwendigen parallelen Finanzstücke der A8 sind von diesen eigenverantwortlich zu veranlassen.
- Die Anordnungsbefugnis sowohl für die EU-Mittel, als auch für die städtischen Finanzierungsanteile der einzelnen URBAN PLUS-Teilprojekte liegt bei den projektdurchführenden Magistratsabteilungen bzw. Tochterunternehmen der Stadt Graz.
- Für jedes URBAN PLUS-Teilprojekt soll zur Erleichterung der finanziellen Abwicklung, jeweils ein separater Deckungsring im internen Buchhaltungssystem eingerichtet werden.

1. Formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für URBAN PLUS-Teilprojekt Nr. 2009/1 „Ausbau St.-Peter-Hauptstraße – Teilmaßnahme Verkehrslichtsignalanlagen/VLSA“

Inhalt des zu fördernden Projekts, bei dem die Stadt Graz, Stadtbaudirektion als Projektträger und das Land Steiermark, FA 18B (Straßeninfrastruktur - Bau) als Projektpartner auftreten, ist die Errichtung von Verkehrslichtsignalanlagen im Zuge des Ausbaus der St.-Peter-Hauptstraße (Landesstraße) im Grazer Stadtbezirk St. Peter. Dieses Projekt ist Teil des übergeordneten Konzepts einer speziellen VLSA-Bevorrangung für Buskorridore auf Aus- bzw. Einfallstraßen zur Beschleunigung des stadtgrenzenübergreifenden Busverkehrs.

Das Projekt entspricht folgenden übergeordneten Planungen bzw. Strategien: Verkehrspolitische Leitlinie 2000 (1992), Grazer Integrierte Verkehrsentwicklung GIVE (1995), Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+ (2008), Masterplan Verkehr Graz (dzt. in Erstellung), Regionales Verkehrskonzept Graz - Graz Umgebung (dzt. in Erstellung); Das Land Steiermark nimmt im Rahmen dieses Projektes die übergeordneten Interessen der URBAN+ Gemeinden im Süden von Graz wahr.

Projektziel:

Erhöhung der Verkehrssicherheit und Beschleunigung des Busverkehrs (Regionalbuslinien, städtische Linien) durch Errichtung und Koordinierung von Verkehrslichtsignalanlagen an den Kreuzungen der Hauptzufahrten zu den Siedlungsgebieten.

Laufzeit: 2009-2011

Methodik/Arbeitsschritte:

- Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen (April 2009)
- Ausschreibung (Mai 2009)
- bauliche Umsetzung VLSA (August bis November 2010)

Ergebnis der Vorprüfung durch die ‚Verantwortliche Förderungsstelle‘: Der Antrag entspricht vollinhaltlich den Zielen des Aktionsfeldes URBAN PLUS.

Entscheidung der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe v. 02.07.2009: Förderungsempfehlung i.d.H.v. max. € 83.500,- (=17,43% der Gesamtprojektkosten) wurde einstimmig angenommen

Begründung: Der Antrag entspricht vollinhaltlich den Zielen des Aktionsfeldes URBAN PLUS. Das Projekt entspricht mehreren übergeordneten Planungen und Strategien der Stadt Graz und des Landes Stmk. und hat positive Auswirkungen auf den städtischen und regionalen ÖPNV.

Finanzierung:

	Betrag in EURO	Prozent
URBAN PLUS-Förderung (EU/EFRE-Mittel)	83.500,-	17,43 %
Finanzierungsanteil Stadt Graz lt. GR-B v. 13.11.2008 (GZ A10/BD – 28787/2008 – 3; A 10/8 – 633/2006 -3; A 8 – 11326/2008-17; siehe Beilage)	83.500,-	17,43 %
Finanzierungsanteil Land Steiermark lt. Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen (GZ FA 18A 61/67a-1/04-257; siehe Beilage)	312.000,-	65,14 %
Summe	479.000,-	100,00 %

Anmerkung zur Vor- bzw. Kofinanzierung durch die Stadt Graz: Das Projekt ist Teil des lt. GR-B v. 13.11.2008 bereits genehmigten Projektes „Ausbau St.-Peter-Hauptstraße –Nord, Busfahrstreifen“ (GZ A10/BD – 28787/2008 – 3; A 10/8 – 633/2006 -3; A 8 – 11326/2008-17; siehe Beilage). Eine Abweichung des Finanzierungsanteils der Stadt Graz gegenüber dem Finanzierungsplan im GR-B v. 13.11.2008 i.d.H.v. EUR 33.000 beruht auf der Möglichkeit einer zusätzlichen Einrechnung von internem Personalaufwand (EUR 3.000) sowie Kosten für projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit (EUR 30.000) in den geförderten Projektteil.

Der ggst. GR-Antrag bezieht sich somit nur auf die formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für das URBAN PLUS-Teilprojekt.

2. Formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für URBAN PLUS-Teilprojekt Nr. 2009/02. „Ausbau St.-Peter-Hauptstraße - Teilmaßnahme durchgehender Mehrzweckfahrstreifen für Busse und Radfahrer“

Inhalt des zu fördernden Projekts, bei dem die Stadt Graz, Stadtbaudirektion als Projektträger und das Land Steiermark, FA 18B (Straßeninfrastruktur - Bau) als Projektpartner auftreten, ist die Errichtung eines Mehrzweckfahrstreifen für Busse und Radfahrer im Zuge des Ausbaus der St.-Peter-Hauptstraße (Landesstraße) im Grazer Stadtbezirk St. Peter.

Der durchgehende Mehrzweckfahrstreifen auf der Aus- bzw. Einfallstraße, der einen weiteren Netzschluss für das regionale Radverkehrsnetz darstellt, ermöglicht gleichzeitig die Beschleunigung des stadtgrenzenübergreifenden Busverkehrs.

Das Projekt kann komplementär zum URBAN PLUS-Projekt „2008/2. Radwegenetzausbau Graz-Süd“ der GU-Süd angesehen werden.

Das Projekt entspricht folgenden übergeordneten Planungen bzw. Strategien: Verkehrspolitische Leitlinie 2000 (1992), Grazer Integrierte Verkehrsentwicklung GIVE (1995), Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+ (2008), Masterplan Verkehr Graz (dzt. in Erstellung), Regionales Verkehrskonzept Graz - Graz Umgebung (dzt. in Erstellung);

Das Land Steiermark nimmt im Rahmen dieses Projektes die übergeordneten Interessen der URBAN+ Gemeinden im Süden von Graz wahr.

Projektziele:

- Abbau der Behinderungen des regionalen und städtischen Busverkehrs durch die bauliche Errichtung eines durchgehenden Busfahrstreifens in Richtung stadteinwärts;
- Attraktivierung des innerstädtischen und stadtgrenzenübergreifenden Radverkehrs durch bauliche Errichtung eines Mehrzweckstreifens in Richtung stadtauswärts und die Möglichkeit der Mitbenutzung des Busfahrstreifens in Richtung stadteinwärts;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Beschleunigung des Busverkehrs durch die zusätzliche Errichtung und Koordinierung von Verkehrslichtsignalanlagen an den Kreuzungen der Hauptzufahrten zu den Siedlungsgebieten (siehe Projekt Nr. 2009/1.);
- Verbesserungen und Erhöhung der Sicherheit im Fußgängerverkehr durch zusätzliche Errichtung beidseitiger durchgehender Gehsteige;

Methodik/Arbeitsschritte:

- Abwicklung straßenrechtliche Verfahren für das Gesamtprojekt sowie Grundstückseinlösen durch das Land Stmk.
- Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen (April 2009)

- Ausschreibung (Mai 2009)
- Bauliche Umsetzung (August 2009 bis Dezember 2010)

Laufzeit: 2009-2011

Ergebnis der Vorprüfung durch die ‚Verantwortliche Förderungsstelle‘: Der Antrag entspricht vollinhaltlich den Zielen des Aktionsfeldes URBAN PLUS.

Entscheidung der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe v. 02.07.2009: Förderungsempfehlung i.d.H.v. max. € 136.500,- (=25,14% der Gesamtprojektkosten) wurde einstimmig angenommen.

Begründung: Der Antrag entspricht vollinhaltlich den Zielen des Aktionsfeldes URBAN PLUS. Das Projekt entspricht mehreren übergeordneten Planungen und Strategien der Stadt Graz und des Landes Stmk., hat positive Auswirkungen auf den regionalen ÖPNV und kann als Komplementärprojekt zum URBAN+ Projekt 2008/3. „Radwegenetz GU-Süd“ angesehen werden.

Finanzierung:

	Betrag in EURO	Prozent
URBAN PLUS-Förderung (EU/EFRE-Mittel)	136.500,-	25,14 %
Finanzierungsanteil Stadt Graz lt. GR-B v. 13.11.2008 (GZ A10/BD – 28787/2008 – 3; A 10/8 – 633/2006 -3; A 8 – 11326/2008-17; siehe Beilage)	136.500,-	25,14 %
Finanzierungsanteil Land Steiermark lt. Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen (GZ FA 18A 61/67a-1/04-257; siehe Beilage)	270.000,-	49,72 %
Summe	543.000,-	100,00 %

Anmerkung zur Vor- bzw. Kofinanzierung durch die Stadt Graz: Das Projekt ist Teil des bereits genehmigten Projektes „Ausbau St.-Peter-Hauptstraße –Nord, Busfahrstreifen“ lt. GR-B v. 13.11.2008 (GZ A10/BD – 28787/2008 – 3; A 10/8 – 633/2006 -3; A 8 – 11326/2008-17; siehe Beilage). Eine Abweichung des Finanzierungsanteils der Stadt Graz gegenüber dem Finanzierungsplan im GR-B v. 13.11.2008 i.d.H.v. EUR 3.000 beruht auf der Möglichkeit einer zusätzlichen Einrechnung von internem Personalaufwand (EUR 3.000) in den geförderten Projektteil.

Der städtische Kostenanteil am Busfahrstreifen i.d.H.v. EUR 270.000,- wird im GR-B v. 13.11.2008 als Finanzierungsanteil der Graz AG/GVB ausgewiesen. Hintergrund dafür ist der 2006 erfolgte Eigenmittelzuschuss an die Graz AG für die Linienausbauten 4, 5, 6 (GZ A8 – 20081/2006-6) und die 2008 erfolgte zweckgebundene budgetäre Umschichtung der Restmittel u.a. für den Ausbau der St. Peter Hauptstraße (GZ A10/BD – 32469/2007 – 23 u. A10/8 – 19419/2007-3).

Der ggst. GR-Antrag bezieht sich somit nur auf die formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für das URBAN PLUS-Teilprojekt.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung gem. § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.F. 79/2007, den

ANTRAG,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Die Genehmigung einer EU/EFRE-Förderung i.d.H.v. EUR 83.500,- für den Zeitraum 2009 bis 2010 für URBAN PLUS-Teilprojekt Nr. 2009/1 „Teilausbau St. Peter Hauptstrasse - Verkehrslichtsignalanlagen“ wird erteilt.
3. Die Genehmigung einer EU/EFRE-Förderung i.d.H.v. EUR 136.500,- für den Zeitraum 2009 bis 2010 für URBAN PLUS-Teilprojekt Nr. 2009/2 „Ausbau St.-Peter-Hauptstraße - Teilmaßnahme durchgehender Mehrzweckfahrstreifen für Busse und Radfahrer“ wird erteilt.
4. Die Bedeckung der für eine Lukrierung der EU/EFRE-Fördermittel notwendigen städtischen Kofinanzierungsmittel erfolgt über die Stadtbaudirektion als förderwerbende Abteilung auf Basis des GR-B vom 13.11.2008 und den zugehörigen parallelen Finanzstücken.

Der Bearbeiter der A10/EU:

Mag. Christian Nußmüller
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:

Dipl. Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister als zuständiger Referent
für die Stadtbaudirektion:

Bgm. Mag. Siegfried Nagl


Der **Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung** hat in der Sitzung


am das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und
stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.

Der/die Schriftführer/-in:

Der/die Vorsitzende:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------

Signaturwert	CqpoUo0Na8TdMs88qyzlhHpChtsZ6xAcp7vSli3hji6fv/HiSqhBAVftkSdh9RjHUzRmdfcjpFp jxK3mT7fJqVxq779L6EXoIEKcTsSYPQFbBtgIdcJMuqtNjh81JzaZ8N8dOshVLEZFQ4TSmmBMMXHm41INMVU+5PeHg5X7gMU=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Christian Nußmüller,OU=Stadtbaudirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Christian Nußmüller
	Datum/Zeit-UTC	2009-09-02T14:43:10+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279694981593762751329188
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as/	

Signaturwert	UzymkD+uQ6ZCsceuezQt/dLsPMOs0d/YSczyhugW9Z9GgV1oXB7+JHCP5cc9j/ONFPGWtvPOzqW87YkX8w4Wk6eK/Jk7E6qVV52p+2XUDkOiz+6N8kQycpVp1bJYz7ZDpuvT9P8SgMXGBuiP+vzYmk5UPf1P3QPDv3oEghgDw0=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Bertram Werle,OU=Stadtbaudirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Bertram Werle
	Datum/Zeit-UTC	2009-09-04T15:54:36+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279627330771960205423470
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as/	